Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

19.5.1874 (No. 115)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 115. Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. Dienstag 19. Mai Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. 1874.

Rede des Abg. Hug

in der Sitzung der zweiten Kammer vom 12. Mai, die Rechtsverhältnisse der sogenannten Altkatholiken betreffend.

(Schluß.)

Die Kirche ist aber nicht blos eine Corporation, sondern sie hat auch einen universellen Charakter, sie ist die Gemeinschaft aller rechtgläubigen Christen unter einem gemeinsamen Oberhaupte und den ihm untergeordneten Bischöfen; sie ist, um mich eines Ausdrucks unseres Herrn Alterspräsidenten v. Buß zu bedienen, ein Reich. Von diesem universellen Charakter aus betrachtet, ist die Kirche eben so selbstständig als der Staat, sie ist souverän in ihrem Lehrgebiete. Diese Souveränität leitet sie ab von ihrem göttlichen Stifter, von Christus. Christus hat seine Sitten- und Glaubenslehren verkündigt, ohne bei der damaligen Staatsregierung anzufragen, ob ihr dieselben genehm seien oder nicht. So ist es heutigen Tags noch. Der Papst verkündet die festgestellten Dogmen, ohne bei der Staatsgewalt anzufragen, ob ihr dieselben genehm sind oder nicht. Nun schließt aber der erstere Begriff der Kirche den letzteren nicht aus. Damit, daß die Gesetzgebung von 1860 die Kirche als Corporation anerkannt hat, wollte sie dieselbe von ihren Beziehungen zur Universalkirche und zu ihrem Oberhaupte nicht loslösen. Das Gesetz von 1860 hat die katholische Kirche anerkannt in ihrer ganzen Verfassung, mit all ihren Glaubens- und Sittenlehren und all ihren Einrichtungen.

Meine Herren! Wir haben in unsern Volksschulen den obligatorischen Religionsunterricht; es ist für denselben ein bestimmter Katechismus eingeführt. Nun ist doch wohl anzunehmen, daß der badische Staat die kath. Kirche in dem Umfange und mit den Befugnissen anerkannt hat, wie dies in dem Katechismus dargestellt ist; denn es wäre ungereimt, wenn der Staat auf der einen Seite den schulpflichtigen Kindern zur Pflicht machen wollte, gewisse Lehren kennen zu lernen, während auf der andern Seite ein Gesetz erklären würde, diese Lehren seien unstatthaft. Der in den Volksschulen 1860 eingeführte Katechismus enthielt aber die Lehren vom Primat und unfehlbaren Lehramt des Papstes, folglich hat der Staat diese Lehren im Gesetz vom Jahr 1860 implicite anerkannt.

Die letzte Rechtsquelle, auf welche sich der Commissionsbericht bezieht, sind die Vereinbarungen vom Jahr 1861. Diese Vereinbarungen sind s. Zt. abgeschlossen worden zwischen der Regierung und dem Erzbischof über die Besetzung der Pfründen und die Verwaltung des Kirchenvermögens. Aus dem Umstande, daß der Erzbischof diese Vereinbarungen abgeschlossen hat, will nach dem Commissionsberichte gefolgert werden, daß er der Träger der höchsten Kirchengewalt sei. Dies ist unrichtig, es waltet hier ein ähnliches Verhältniß ob, wie wenn in einem monarchischen Staat ein Minister innerhalb seiner Competenz einen Vertrag abschließt, welcher dem Staat gewisse Leistungen zur Pflicht macht. Gewiß wird man aus diesem Umstand nicht folgern wollen, daß der Minister Inhaber der Staatsgewalt ist. Träger der Staatsgewalt ist der Monarch des Landes.

Ich gelange nach Durchgehung der in dem Commissionsberichte angeführten Rechtsquellen zu einem dem Commissionsberichte entgegenstehenden Resultate, nämlich dazu, daß der badische Staat die Kirche anerkannt hat, mit ihrer ganzen Verfassung, mit allen ihren Glaubens- und Sittenlehren und allen ihren Einrichtungen.

Wenn ich nun seither dem Commissionsbericht folgend meine entgegengesetzte Ansicht in polemischer Weise entwickelt habe, so erlaube ich mir in Folgendem meine Anschauung in positiver Hinsicht vorzutragen.

Es ist in der Discussion über die Anerkennung des altkatholischen Bischofs Reinkens von der Großh. Regierung die Erklärung abgegeben worden, sie fühle sich nicht verpflichtet, die neuformulirten Dogmen in religiöser Beziehung einer Untersuchung zu unterziehen. Von uns aus wird auch an die Großh. Regierung eine derartige Zumuthung nicht gestellt. Was wir aber von der Großh. Regierung verlangen können, ist das, daß sie sich die Frage vorlege: „Sind diese Dogmen von der competenten Behörde erlassen oder nicht?“ Wenn diese Frage bejaht wird, so sind dieselben auch von Seiten des Staates zu respektiren, wie jeder Beschluß einer Gesellschaft, der auf statutarische, regelrechte Weise zu Stande gekommen ist, respektirt werden muß. Die competente Behörde aber ist der Papst, die Dogmen sind von dem Concil festgestellt und von dem Papste sanctionirt und publicirt worden.

Ein Gelehrter aus ihrem Lager, Privatdocent Fromann in Berlin, hat eine Geschichte und Kritik des vaticanischen Concils geschrieben. Er hat alle Einwendungen gegen das Concil einer geistreichen und scharfsinnigen Kritik unterzogen und gelangte zu dem Schlusse, daß das Concil in Berufung, Abhaltung und in seinen Beschlüssen vom formal juristischen Standpunkt unanfechtbar; namentlich seien die Einwendungen gegen die Geschäftsordnung und insbesondere gegen die Freiheit der Bischöfe (in ihrer Berathung und Beschlußfassung) durchaus unrichtig. Sind die Dogmen hiernach von der competenten Behörde erlassen und vom formal-juristischen Standpunkte vollkommen begründet, so stehen sie auch mit dem Geist der kathol. Glaubenslehre in vollem Einklang, was ich Ihnen bezüglich des vielgeschmähten Dogmas vom unfehlbaren Lehramt des Papstes kurz nachzuweisen mir erlaube.

Das Fundament allen Christenthums ist der Glaube an die Gottheit Christi. Wer sich zu diesem Glauben bekennt, wird daran festhalten, daß alle Glaubens- und Sittenlehren, welche der göttliche Stifter unserer Religion verkündet hat, absolut wahr und richtig sind; denn das vollkommenste Wesen kann nur Wahrheit verkünden; er wird ferner daran festhalten, daß diese Lehren nicht blos für so lange Kraft und Geltung haben sollen, als Christus selbst gelebt und gewirkt hat, sondern für alle Zeiten und für alle Völker. Nachdem nun Christus seine irdische Laufbahn geschlossen hatte, waren es schwache irrende Menschen, unter welchen seine Lehre verbreitet wurde. Es konnte deßhalb im Laufe der Zeit nicht ausbleiben, daß Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten sich erhoben gegen die eine oder die andere Lehre bezüglich ihrer Auslegung. Um diese Streitigkeiten zu schlichten, war ein oberster Gerichtshof nothwendig, es war ein oberstes Lehramt nothwendig und dieses oberste Lehramt mußte unfehlbar sein, denn nur ein unfehlbares Lehramt gibt eine volle Beruhigung, daß die Lehren Christi rein und unverfälscht bis auf unsere Tage übertragen worden sind. Nehmen Sie das Gegentheil, ein „fehlbares“ Lehramt, an, so haben Sie keine Beruhigung, keine Gewißheit, daß die Lehren Christi rein und unverfälscht bis auf unsere Tage erhalten wurden. Diese Schlußfolgerung wird auch von den Altkatholiken anerkannt werden müssen, nämlich von Jenen, welche erklären, das zu glauben, was die kathol. Kirche bis zu dem 18. Juli 1870 gelehrt hat. Nun entsteht die Frage, wer das Organ dieses unfehlbaren Lehramtes ist. Das ist nach dem angeblichen Glauben der Altkatholiken der Papst mit dem Concil, ein Glaube, der von der Kirche nicht verworfen wird. Nach dem neuformulirten Dogma kann aber das unfehlbare Lehramt auch ausschließlich von dem Papste ausgeübt werden. Nun befinden sich die Altkatholiken, indem sie einerseits behaupten, das Organ der Unfehlbarkeit sei der Papst mit dem Concil, es seien also zwei Faktoren zur Feststellung eines Dogmas nothwendig, und indem sie anderseits das neuformulirte Dogma verwerfen, in einem offenbaren Widerspruch. Das neuformulirte Dogma ist genau auf demjenigen Wege entstanden, den die Altkatholiken als den einzig richtigen bezeichnen. Es ist aber offenbar ein Widerspruch, wenn man sagt: „Dieser Weg ist der allein correcte, während man auf der andern Seite das mit genauester Einhaltung eben dieses Wegs gewonnene Resultat verwirft.“ Die Altkatholiken erklären, zur Festsetzung von Dogmen seien zwei Faktoren nothwendig, der Papst und das Concil und dennoch verwerfen sie das neuformulirte Dogma, das ja durch das Zusammenwirken dieser beiden Faktoren zu Stande gekommen ist. Indem sie das Dogma verwerfen, schließen sie sich selbst aus der kathol. Kirche aus. Die Kirche ist berechtigt, sie auszuschließen. Ein jeder Verein, eine jede Gesellschaft hat das Recht, Mitglieder, die den Satzungen des Vereins nicht gehorchen, auszuschließen; und die Staatsgewalt ist nicht berechtigt, einem Vereine oder einer Gesellschaft gegenüber zu erklären, solche ungehorsame Personen sollen gleichwohl Mitglieder des Vereins sein und an dessen Vermögen theilnehmen. Es wäre eine Rechtsverletzung, wenn der Staat gegenüber der ältesten, ehrwürdigsten Gesellschaft, der kath. Kirche, eine derartige Stellung einnehmen und erklären würde, die Altkatholiken seien noch Katholiken und sollen an dem Vermögen der kath. Kirche Theil haben. M. H., Sie sind deshalb im Begriffe, eine Rechtsverletzung zu begehen, wenn Sie diesem Gesetzesvorschlag, der die Altkatholiken als gleichberechtigt anerkennt wie die glaubenstreuen Katholiken, Ihre Zustimmung zu geben gewillt sind.

Die Rechtsverletzung bleibt Rechtsverletzung, auch wenn Sie solche in das Gewand des Gesetzes einhüllen.

Meine Herren, wenn einst die Socialdemokraten an's Ruder kommen sollten .... und unter Hinweis auf die socialen Mißstände, die sich aus der Ansammlung der Reichthümer in den Händen Weniger ergeben, ein Gesetz erlassen, wornach die Reichthümer unter die ärmere Klasse vertheilt werden sollen, und wenn dann Einzelne von Ihnen schwer betroffen werden, so haben Sie keine Ursache sich darüber zu beklagen, denn es wird Ihnen dann mit demselben Maße gemessen, mit dem Sie hier der kath. Kirche zu messen bereit sind.

M. H.! Ich bin weit entfernt davon, zu behaupten, daß im Commissionsberichte nur Scheingründe entwickelt seien, aber Sie werden mir es nicht verübeln, wenn ich die eigentlichen Motive zu diesem Gesetzentwurfe in der politischen Seite der Sache suche. Der preußische Staat ist aufgebaut auf zwei Grundsteinen, auf dem Militarismus und dem Protestantismus. Diese beiden Grundsteine sollen auch verwendet werden bei dem Ausbau des deutschen Reichs. Für den Militarismus haben Sie durch Ihre Collegen im Reichstage in ausgiebiger Weise Sorge getragen. Jetzt soll aber auch für den Protestantismus gesorgt werden, es soll das Werk, das vor drei Jahrhunderten nicht zum Vollzuge kam, nämlich die Ausrottung der kath. Kirche aus Deutschland, vollendet werden. Bei diesem Werk sollen die Altkatholiken mitwirken und Dienste leisten. Doch, m. H., der Mensch denkt und Gott lenkt. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß alle Leiden und Verfolgungen, die Sie über die kathol. Kirche verhängen, nicht den Zerfall derselben herbeiführen werden, sondern, daß dadurch im Gegentheil das kathol. Bewußtsein und die kathol. Kraft geweckt und gestärkt werden wird.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 16. Mai. (2. Kammer.) Aus Steißlingen und anderen Orten sind Petitionen eingelaufen, um Rückziehung der Unterschriften der Petenten von der Liste der Altkatholiken; außerdem eine Reihe anderer Petitionen.

Staatsminister Jolly legt die Wahlakten von Oberkirch vor; wieder gewählt Ministerialrath Joos.

Berichterstattung und erste Berathung des Gesetzentwurfes über die Abänderung des Volksschulgesetzes vom 11. März 1868, die Rechtsverhältnisse der an andern als an Volksschulen angestellten Volksschullehrer betr.

Berichterstatter Kiefer: Auch hier sei eine angemessene Verbesserung am Platze, nachdem solche den übrigen Lehrern gewährt worden sei. Es handle sich um Lehrer, die in Mathematik, Naturwissenschaften, neueren Sprachen u. s. w. tiefere Studien gemacht und dazu auch größere Auslagen nöthig

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gehabt hätten. Redner wünscht, daß der Art. II des Gesetzes eine möglichst große Ausdehnung erhalte und empfiehlt der großh. Regierung die möglichste Berücksichtigung der Lehrer an kunstgewerblichen Anstalten. Bittet um Annahme des Gesetzes.

Correferent Müller v. Pf. wünscht eine große Ausdehnung der Staatsdienereigenschaft und daß dieselbe in frühzeitigen Jahren den Betreffenden zu Theil würde.

Staatsminister Jolly: Es sei die Absicht, das Gesetz in möglichst großer Ausdehnung in Anwendung zu bringen. Die Bemerkung Müllers gehöre nicht zu diesem Gesetz; übrigens würden immer von Zeit zu Zeit, wie erst jetzt wieder, Einzelne zu Staatsdienern ernannt.

Intlekofer hält zu Gunsten der in Frage stehenden Lehrer eine Schutz- und Lobrede; ebenso Neßler, welcher wünscht, daß die Regierung möglichst viele von diesen Lehrern von dem §. 1 in den §. 2 aufsteigen lasse. Nachdem nochmals Referent Kiefer und Correferent Müller das Wort ergriffen, geht das Haus ohne Specialdebatte über die zwei Artikel hinweg und nimmt das Gesetz einstimmig an.

Hierauf berichtet der Abg. Stößer über die Abänderung der Pfarrzehntablösungen. Derselbe verliest den darauf bezüglichen Bericht des vorigen Landtages, indem er erklärt, daß die Commission sich denselben vollständig aneigne. Die Commission stellt den Antrag auf eine Adresse an den Großherzog im Sinne der Genehmigung der Wünsche der Petenten.

Abg. Junghanns: Es handle sich um eine sehr wichtige Frage. Der Vermögensstand der christlichen Kirche sei früher auf das Zehntwesen in Deutschland basirt gewesen. Erst im Jahr 1833 sei es in Baden für nöthig befunden worden, eine Aenderung eintreten zu lassen, da man den bisherigen Zustand als ein großes sociales Uebel erkannt habe. An Stelle des Zehnten sollte nun aber eine gesicherte und beständige Rente treten. Der §4 des Zehntablösungsgesetzes spreche ganz entschieden von einem Recht der Kirchenbehörden, diese Verwaltung den Gemeinden zu überweisen. Wenn sonst derartige Rechte geändert werden sollten, so trete eine Ablösung oder vollständige Entschädigung ein; das müßte auch hier geschehen, wo es sich um klagbare Rechte handle. Der Staat könnte etwa bei einer Ablösung aus den Staatsdomänen Ersatz leisten. Sowohl evangelischer wie katholischer Seits erblicke man in dem vorgeschlagenen Verfahren, wie er bestimmt erfahren, eine bedeutende Schädigung des Vermögensstandes. Auch aus politischen und nationalöconomischen Gründen empfehle sich das Verfahren nicht, wie Redner näher erörtert.

Paravicini: Im Allgemeinen seien die Gemeinden des Amtsbezirks Bretten mit dem bisherigen Zustand zufrieden; trotzdem sei er im Hinblick auf unsere Gesetzgebung für die Aenderung.

Abg. v. Buß: Er habe als Freund eines freien Bauernstandes die Zehnt-Ablösung freudig begrüßt, aber mit dem Bewußtsein, daß damals schon der Kirche eine bedeutende materielle und auch geistige Wunde geschlagen worden sei. Die Kirche habe dabei große Opfer bringen müssen und da verlange es nicht blos das Recht, sondern auch die Billigkeit, daß Sicherheit gegeben sei für Verwaltung und Verzinsung des Capitals. Redner weist in Betreff der Sicherheit auf die großen Wandelungen im Geldwerthe hin. Man habe alle Beamten und Angestellten aufgebessert; habe denn Jemand daran gedacht, die Cleriker, besonders die Pfarrverweser aufzubessern? Nein, um so mehr müßten die Pfründen in ihren Bezügen geschützt werden. Sorgen wir, daß die verkümmerten Rechte nicht noch mehr geschädigt werden, auch im Hinblick nicht bloß auf die katholischen, sondern besonders auch auf die evangelischen Geistlichen, die wegen der Verehelichung noch mehr nöthig hätten darauf zu sehen. Man habe der Kirche ohnehin bei der versprochenen Dotation zu Anfang des Jahrhunderts nicht Wort gehalten. Mit voller Entschiedenheit sei er gegen diesen Vorschlag.

Staatsminister Jolly: Die Regierung werde die Vorschläge einer Prüfung unterziehen. Ihm scheine es aber über alles Maß hinauszugehen, wenn man bei solchen Dingen große rhetorische Aeußerungen zum Besten gebe. Es sei etwas rein Zufälliges, daß hier die Kirche den Gemeinden gegenüberstehe, die eine Last los haben wollten. Wo sei da die Rede von einem Gegensatz zwischen Staat und Kirche? Von einem wohlerworbenen Rechte, daß die Gemeinde unentgeltlich das Einkommen verwalte und 5% Zinsen daraus zahle, könne gar keine Rede sein. In der Praxis werde man so viel wie möglich Rücksicht auf den Genußberechtigten nehmen; mehr könne man nicht thun.

Schmidt v. C.: Die Ansichten von Buß und Junghanns würden richtig sein, wenn ein Recht auf ewigen Fortbestand des Verhältnisses vorliege, was nicht der Fall sei. Die Verwaltung sei unter den jetzigen Verhältnissen oft mit Verlust verbunden. Der ganze Ausfall, und zwar für beide Kirchen zusammen, betrage etwa 30,000 fl.; aber nach Mittheilung eines Mitglieds der kath. Fraction in der Commission werde der Ausfall noch geringer sein.

Edelmann beruft sich auf die Staatsminister Nebenius und Böckh, die ihrerzeit schon die genügende Sicherheit betont und verlangt hätten; deßhalb habe man 1833 definitiv die bisher geltende Bestimmung für die Gemeinden getroffen. Was einmal als Gesetz geschaffen sei, das bleibe so. Es komme weniger darauf an, daß die Verluste keine großen seien; für ihn sei die Hauptsache, daß ein privatrechtliches Verhältniß hier vorliege, das man nicht so obenhin aufgeben könne. Wird der Antrag zum Gesetz erhoben, so empfehle er wenigstens, daß man die Kündigung nicht zu rasch eintreten lasse, sondern daß man Zeit gönne, um Kapitalien unterzubringen.

Kiefer tadelt die scharfe Form, in der man von anderer Seite die Sache behandelt habe, wenn er auch Junghanns das Zeugniß gibt, daß er wie immer maßvoll aufgetreten sei. Er hätte nicht geglaubt, daß im Jahr 1874 über eine solche Frage discutirt werden könne. Redner sucht darzuthun, daß aus den Aeußerungen von Nebenius und Böckh keine ewigen Verpflichtungen zu deduciren seien. Er wünsche, daß die Sache gehörig geprüft und mit Milde durchgeführt werde. Man brauche hier den Vergleich mit der Kammer von 1833 nicht zu scheuen, im Gegentheil die neue Gesetzgebung habe der Kirche die Freiheit gebracht. Auch die Protestanten in diesem Saal hätten ein Interesse an dem Wohlergehen der kath. Kirche; aber Verpflichtungen, zu denen kein Recht vorliege, übernehme man nicht.

Friderich: Man habe kirchlicherseits immer betont, die politischen Gemeinden sollten sich nicht in die kirchliche Verwaltung einmischen, heute thue man gerade das Gegentheil. Redner rechtfertigt das Kündigungsverfahren der Amortisationskasse nach dem Kriege gegenüber einem Vorwurfe Edelmanns.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Edelmann (pers. Bemerkung): Der Abg. Kiefer habe den Vorwurf gemacht, die Herren rechts wollten den Bauern die Zumuthung machen, zu zahlen was sie nicht zahlen müßten.

Kiefer u. A. bestreiten, daß man ihm (Edelmann) persönlich habe einen Vorwurf machen wollen.

Der Präsident hält die Bemerkung nicht für persönlich.

Junghanns: Er sei vollkommen mit dem Zehntablösungsgesetz einverstanden; es sei also nur ein Mißverständniß, wenn man ihm Anderes unterschiebe. Auch habe er nicht die Absicht gehabt, irgend eine Aufregung durch diese Angelegenheit hervorzurufen, er habe über die Sache nach Freiburg telegraphirt.

Präsident: Das sei Alles nicht persönlich; er gebe dem Berichterstatter das Wort.

Nachdem noch Berichterstatter Stößer die einzelnen Einwürfe beleuchtet und Abg. v. Buß eine persönliche Bemerkung gegen Letzteren gemacht hatte, wird der Antrag der Commission auf Erlassung einer Adresse im Sinne des Berichtes mit Ausnahme einiger Stimmen angenommen.

Es folgen Berichte der Petitionscommission von untergeordnetem Belang.

Deutschland.

Karlsruhe, 17. Mai. S. K. H. der Großherzog haben unter dem 11. d. M. gnädigst geruht, den Geheimen Finanzrath Kuntz bei der Oberrechnungskammer auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste und unter Verleihung des Characters eines Geheimrathes III. Klasse, in den Ruhestand zu versetzen; den Geheimen Finanzrath Schmidt bei der Zolldirection, unter Belassung seines bisherigen Characters als zweiter Rath und den Stadtdirector Freiherrn v. Neubronn in Karlsruhe, unter Ernennung zum Geheimen Finanzrath als dritten Rath zur Oberrechnungskammer zu versetzen.

✱ **Karlsruhe**, 13. Mai. Wir tragen den Inhalt der Rede des Abg. Kiefer in der allgemeinen Debatte über das Altkatholikengesetz aus dem von uns früher angegebenen Grunde nach der „Krlsr. Ztg." nach:

Abg. Kiefer bestätigt die rechtliche Bedeutung der Frage, betont aber auch die innerliche, geistige Beimischung, und rechtfertigt die Erregung seines Freundes Fieser bei dessen Ausführungen und kommt auf die Frage, ob die Altkatholiken noch Katholiken seien, also auch die Rechte solcher in Anspruch nehmen dürfen? Die scharfe Trennung des dem Staat und des der Kirche zukommenden Theiles der Beantwortung sei nicht möglich. Die Hauptfrage sei, ob die kathol. Kirche früher das gelehrt habe, was die Altkatholiken glauben? Die könne man aber nur mit Vorsicht beantworten. Folgt Aufführung verschiedener Autoritäten, Bischof Manning, Cardinal Rauscher und Cardinal Fürst Schwarzenberg, wodurch Redner zu der Auffassung gelangt, daß in der That in dem vaticanischen Concil etwas Neues gelehrt worden sei, trotz der Behauptung des schon vom Abg. Hug citirten evangelisch-theologischen Privatdocenten Fromann in Berlin: „Welche Folge aber", fährt Redner fort, „müßte es haben, wenn etwa in den Volksschulen gelehrt würde: „Alle staatlichen Gesetze, die nicht vom Papste bestätigt sind, haben durchaus keine Giltigkeit?" — Er versichert, dann der Ersten Einer zu sein mit dem Rufe: Hinaus! Hinaus mit solchem Unterricht aus der Volksschule! — „Lassen Sie uns!" heißt es zum Schluß, „Gerechtigkeit üben und sagen, es ist uns unmöglich zu erklären, daß Diejenigen nicht mehr Katholiken sind, die nicht an die neu aufgestellten Dogmen glauben!" Abgesehen davon, daß die Großh. Regierung mit Recht bestimmt hat, daß das Dogma, wie es sei, keine rechtlichen Folgen haben dürfe, so können wir auch nicht zugeben, daß die Nichanerkennung des Dogmas solche Folgen habe, wie die Kirche verlangt. — Der Abg. Hug hat von Preußen gesagt, daß dort alles auf dem Militarismus und Protestantismus beruhe; das sei ein hartes Wort. Deßhalb vertheidigt Redner Preußen hiergegen und schließt mit der Ermahnung zur Gerechtigkeit und mit der Aufforderung das Gesetz anzunehmen.

Radolfzell. Die Akten über den Sparkassier Stärk sind noch nicht geschlossen; der Seebote schreibt:

„Ueberlingen, 11. Mai. Ueber das erschütternde Ende des Kassiers Stärk erfahren wir noch folgendes Nähere. Derselbe entfernte sich Donnerstag Mittag aus seiner Familie unter dem Vorwande, eine größere Geschäftsreise zu unternehmen, nachdem er sich noch zärtlich verabschiedet und die Kinder, denen er noch je 100 fl. in die Sparbüchlein gethan, zur Folgsamkeit gegen die Mutter ermahnt. Sobald er mit dem Dampfschiff abgereist war, wurde die Frau, welcher das Benehmen ihres Mannes, und namentlich die Mitnahme einer großen Summe Geldes aufgefallen war, von großer Unruhe ergriffen und sie äußerte ihre Befürchtungen gegenüber Bekannten. Dies führte zu genauen Erhebungen, in Folge deren die gerichtliche Verfolgung des Abgereisten eingeleitet wurde. Kassier Stärk war unterdessen in Constanz angelangt, wo er noch verschiedene Geschäfte machte und ein Paket mit der Werthangabe von 50 fl. und adressirt an Kaufmann Hegele in Meßkirch auf die Post gegeben und dann weiter nach Lindau gereist war. Die ihn verfolgenden Telegramme kamen in Constanz eben an, als das Schiff zum Hafen hinausfuhr. Sofort beim Aussteigen in Lindau wurde Stärk verhaftet und ins Gefängniß geführt, ohne daß demselben seine Reisetasche abgenommen wurde. Er verlangte zu seinem Nachtessen Braten und Bier, was ihm gereicht wurde. Als am andern Morgen der Gefangenwärter demselben das Frühstück bringen wollte, fand er ihn mittelst des Halstuches am Fensterriegel erhängt. Die Untersuchung stellte heraus, daß der Unglückliche 16,000 fl. (wovon 12,000 fl. Papiergeld und 4000 fl. in Gold) mitgenommen hatte; weitere 6000 fl. befanden sich in dem nach Meßkirch geschickten Pakete. Im hiesigen Kassenschrank wurde ein an Herrn Bürgermeister Beck gerichteter Brief des Kassier Stärk gefunden, in welchem er anzeigte, daß die Kasse leer und der Kassier fort sei, und zugleich weitere Angaben machte über die seit 1870 von ihm der Kasse entnommenen Gelder im Gesammtbetrage von 900 Gulden und über die Rechnung überhaupt. Selbstverständlich wurden sämmtliche Gelder wieder beigebracht, so daß im Betrieb der Sparkasse durchaus keine Unterbrechung eintritt. Das Deficit ist durch den Reservefond hinlänglich gedeckt und wird mittelst der Hinterlassenschaft Stärk's der Kasse wieder ersetzt werden können. Somit erleiden weder Kasse noch Gläubiger irgend einen Nachtheil."

Dieser Hr. Stärk, sagt die „Fr. St.", war bis zuletzt ein liberaler Ehrenmann, Mitglied des Bezirksraths, Ortsschulraths und des Sängerbundes Vor

stand, ein liberales Schooßkind erster Größe. Dem Bürgermeister schrieb er in obigem Briefe: wir werden uns wohl schwerlich wieder sehen in unserem Leben. An seinen Schwager Hegele in Meßkirch schickte er 6000 fl. in Paket mit der Werthangabe 50 fl. und voraus einen Brief mit der Anzeige, daß ein Paket komme und mit der Bitte, es gut aufzubewahren; bis in 10—14 Tagen werde er es abholen. Hr. Hegele sollte also das Paket unerbrochen liegen lassen und zunächst selbst nicht erfahren, was es damit für eine Bewandtniß habe; in 14 Tagen hoffte Stärk sich in Sicherheit und erwartete von seinem Schwager, zu Gunsten der Familie seinem Verlangen zu willfahren. Dem Paket selbst war, wie wir aus sicherer Quelle aus Ueberlingen wissen, ein zweiter Brief beigelegt des Inhalts: „Wenn du den Brief öffnest, werde ich längst in der weiten Welt sein, lege die 6000 fl. (fremdes, entwendetes Geld!) für die Frau an, daß sie nicht in Noth kommt. Geh auch nach Ueberlingen und nehme auf, was an Werthsachen in meinem Hause ist." Hegele bekam den Brief gar nicht zu lesen; als man überallhin die Flucht des Hrn. Stärk telegraphisch anzeigte, wurde, da man ihn das Paket in Konstanz abgeben sah, auch dies von der Post reclamirt. Die entwendeten Gelder belaufen sich demnach auf 16,000 fl. und 9000 fl. und 6000 fl., rund 31,000 fl.

☾ **Aus dem Oberland.** Einer der Väter unserer neudeutschen Geschichtsbaumeisterei — Hr. v. Sybel — hat in der preußischen Kammer nicht wenige Bausteine aus dem Gebäude der Achtung, Liebe und Verehrung für den „historischen Sinn" der Germanen herausgerissen. Seinen pomphaften Ankündigungen, für die schöne Assonanz: „Aus Anarchie Hierarchie" in reichster Fülle geschichtliche Argumente zu bringen, folgten die für diesen Zweck nichtssagendsten Citate. Das Schönste war, daß Thomas v. Aquin nahezu 300 Jahre vor der Einführung des Jesuitenordens als Anhänger Loyala's figurirte. Wenn man freilich bedenkt, daß nach H. v. Sybel der Basler Frieden eine große Wohlthat und ein ruhmvolles Stück deutscher Geschichte war, so wird Manches klar; namentlich läßt sich unschwer begreifen, daß die Lorbeeren der Trias Schulte, Oncken und Hinschius diesen Vertreter der unfehlbaren Wissenschaft nicht mehr ruhig schlafen ließen.

◎ **Endingen**, 12. Mai. [Durch die Landtagsverhandlungen verspätet.] Heute wurde über 600 Firmlingen das hl. Sacrament der Firmung von unserm hochw. Herrn Erzbisthumsverweser gespendet. Mit den Worten: „Früher wurden auch keine Bischöfe eingesperrt", begründete kürzlich ein Katholik der Pfalz den äußerst glänzenden Empfang, der dem Bischof Haneberg von Speier bei seinen Firmungsreisen allenthalben zu Theil wurde. Diese Begründung fand gestern und heute bei uns ihre volle Bestätigung. Der Empfang und die begeisterte liebevolle Aufnahme des Bischofes in unserer kathol. Stadt war glänzender als je. Es war ein wahrer Triumphzug. Als Böllerschüsse die Ankunft des Bischofes auf der Endinger Gemarkung verkündeten, war schon die ganze Stadt in Bewegung. Bald erschienen mehrere junge Männer von Endingen und Riegel zu Pferd, die dem hochw. Herrn ein festliches Geleite gaben. Vor der Stadt wurde der Oberhirte von der Geistlichkeit, dem Bürgermeister, Gemeinde- und Stiftungsräthen, der Firmungsjugend und einer sehr zahlreichen Menschenmenge feierlich empfangen. Die Begrüßungen durch den Herrn Stadtpfarrer, Herrn Bürgermeister und eine Jungfrau wurden vom hochw. Herrn mit liebevollen Dankesworten erwiedert. Unter Gesang und den Klängen der Musik bewegte sich der Zug in die festlich geschmückte Stadt. Die Häuser waren verziert und beflaggt; da und dort herrliche Triumphbögen und Ehrenpforten mit entsprechenden Insignien und Inschriften versehen, errichtet. Rühmlichst verdient hervorgehoben zu werden, daß auch mehrere Liberale dem Bischof die gebührende Ehre erwiesen, und so thatsächlich den Beweis von einem wahren Liberalismus abgelegt haben. Zunächst begab sich der Bischof in die große Peterskirche, die dicht gedrängt voll Andächtiger war. Er dankte für die vielen Beweise der Liebe und hob hervor, wie wohl dies seinem in unseren traurigen Tagen vielfach schwer bekümmerten Herzen thue. Dann begab sich der Bischof in die schön restaurirte Martinskirche. Alles Volk begleitete ihn und von dort zum Pfarrhaus. Abends spät brachte ihm der Musikverein ein Fackelständchen. Heute nach der hl. Handlung predigte der Herr Bischof mit begeisterten Worten über den Glauben und über die Kirche Christi. Wie gestern so zeigte sich auch heute wieder die größte Liebe und Begeisterung des katholischen Volkes zum Bischof.

◎ **Endingen**, 17. Mai. Bei der gestern hier vorgenommenen Gemeinderathswahl wurden sämmtliche Candidaten der kathol. Volkspartei gewählt

D **Von der Kinzig**, im Mai. Wie Graf Derby in England, so hat unlängst auch Graf Andrassy über den Gesundheitszustand des europäischen Friedens officielle Erklärungen abgegeben. Dieselben gleichen auf ein Haar dem, was Duby sagt: überall kehrt die Haffnung auf Erhaltung des Friedens in der nächsten und die Furcht vor neuer Störung desselben in der übernächsten Zukunft wieder. Was übrigens die verschiedenen Sprachrohre der europäischen Regierungen uns seit ein paar Wochen in dieser Richtung sagen, das kann am Ende ein jeder Mensch mit gesunden fünf Sinnen sich selbst sagen: es sei dem Frieden nicht zu trauen, er sei schwer krank, man wisse nicht, wie lange der Patient noch leben werde; er könne noch ein Jahr, vielleicht auch noch mehrere Jahre, vielleicht aber nur ein paar Monate leben. Das, wie gesagt, kann Jeder an den eigenen Fingern abzählen, und braucht dazu keine demonstrativen Declarationen von Oben herab. Unter allen Umständen ist jedoch dieses Concilium medicum über den europäischen Frieden seiner schwachen Constitution nichts weniger als zuträglich und ein ernstes Symptom, daß der Fall bereits ein zweifelhafter geworden ist.

= **Von der Oos**, 14. Mai. Je mehr die Feinde der Kirche gegen die katholische Religion Sturm laufen und gegen katholische Institutionen zu Feld ziehen, desto eifriger und begeisterter werden die Katholiken für ihre heilige Sache. Noch nie vielleicht mögen die Maiandachten, noch nie die Bittgänge so frequentirt gewesen sein als heuer. Es ist eine wahre Freude, bei solchen und ähnlichen Anlässen eine katholische Kirche zu betreten. In „Altkatholicismus" zu machen, halten unter diesen Verhältnissen selbst die entschiedensten Freunde dieser sonderbarsten aller Irrlehren für eine vergebliche Mühe; höchstens spukt er auf dem Lande in jenen „aufgeklärten" Köpfen, die es von jeher für eine Schande erachteten, gleicher Gesinnung mit dem „gemeinen" Volke zu sein. Aber auch diese wagen nicht offen Farbe zu bekennen, weil sie nicht gerne mit Fingern auf sich deuten lassen. Kurz, unser Volk steht fest und treu zu seinem rechtmäßigen Oberhirten und den von ihm bestellten Hirten, und darum dürfen wir trotz aller Kirchenstürmerei der Zukunft getrost entgegensehen.

)(**Baden**, 16. Mai. Vor 3 Tagen schon schrieb der Vorstand des hiesigen Altkatholikenvereins eine Versammlung aus für die „Wahl eines Abgeordneten der altkatholischen Vereine und Gemeinde der Städte Baden, Steinbach und Bühl zur Synode nach Bonn" — im neuen Saale des Gasthauses zum „Geist". Die Einladung hierzu war erschienen im „Badener Wochenblatt", „dem amtlichen Verkündigungsblatt für den Kreis Baden". — In letzter Stunde jedoch — gehoben durch die Erfolge in der badischen Kammer — petitionirte besagter Verein beim hiesigen Gemeinderath um Ueberlassung des Rathhaussaales zur bezeichneten Angelegenheit und horribile dictu: Der „schwarze" Gemeinderath der Stadt Baden bewilligte den Altkatholiken den Rathhaussaal, um in der That zu zeigen, was jene nur in der Phrase kennen. Im Jahre 1869 hatten dieselben Leute ein Zetergeschrei erhoben, als die kathol. Gesellenvereine der Umgegend von Baden sich ein „Rendez-vous" im „Grünen Hof" hier geben wollten.

So wird denn in dem dunkeln Rathhaussaale der Stadt Baden (vulgo „Jesuitencollegium") morgen der „lichte Abgeordnete" zur „altkatholischen Synode" in Bonn gewählt werden.

Berlin, 16. Mai. Die Abreise des Fürsten Bismarck nach Varzin ist verschoben.

Berlin, 16. Mai. Abgeordnetenhaus. Vor Eintritt in die Tagesordnung ergreift der Abgeordnete Lasker das Wort zur Widerlegung der von dem Fürsten Putbus im Herrenhaus gehaltenen Rede. Lasker behauptet in 16 Punkten die Unrichtigkeit der vom Fürsten Putbus gemachten Anführungen und sagt dann u. A: Fürst Putbus habe ihn als Fälscher, Lügner, als einen Mann dargestellt, der dem Strafgesetze verfallen sei. Diese gegen ihn erhobenen persönlichen Beleidigungen wolle er unberührt lassen, da dieselben bereits durch den Präsidenten des Herrenhauses gerügt seien. Die angeführten Paragraphen des Strafgesetzbuches seien allerdings ein thatsächliches Moment in der Rede des Fürsten Putbus. Gegen Beleidigungen und Verläumdungen gebe es Strafen, doch untersuche der Richter den Thatbestand. Möge das Haus entscheiden! Fürst Putbus beschuldige ihn persönlicher Rancüne, dagegen müsse er erklären, daß ihm der Fürst völlig unbekannt sei. Er beschuldige ihn ferner der Börsenspeculation. (Lärm. Rufe: Pfui!) Der Feldmarschall Graf Roon habe einst, wie ein Ehrenmann thue, nach eingezogenen Erkundigungen ähnliche Verdachtsäußerungen zurückgenommen. Er frage, ob er sich solcher Dinge schuldig machen konnte? (Nein! Nein!) Er hoffe, auch das Land werde mit Nein antworten. Wer aus Anderer Unglück Vortheil ziehe, sei ein Verbrecher. Darin stimme er dem Fürsten zu. Solche Verbrecher geißle er vor dem Lande. Er, Redner, sei der Gegenstand vielfachster Verläumdung und Verdächtigung während der Thätigkeit der Untersuchungscommission gewesen. Er habe nie darauf geantwortet und keine Mittheilung über die Thätigkeit der Commission gemacht. „Wenn man uns diese Dinge aufdrängt, dann müssen wir darüber reden."

Berlin, 16. Mai. Herrenhaus. Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Prinz Biron, daß er gegen Laskers Angriffe anläßlich der Debatte über die Berliner Nordbahn vorgehen werde, sobald der stenographische Bericht vorliege.

Ausland.

Paris, 16. Mai. Goulard hatte eine Conferenz mit Mac Mahon. Die Minister haben ihre Demission gegeben, fahren indeß fort, die Geschäfte zu führen, bis die Krisis vorüber ist. Dir Unterhandlungen dürften morgen fortgesetzt werden. Die Stadt ist ruhig.

Versailles, 15. Mai, Abends. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung brachte Herzog von Broglie den Gesetzentwurf ein über die erste Kammer, welcher der davon bekannten Analyse entspricht. Bei dem Verlesen des Berichtes und der Motive klatschten die gemäßigte Rechte und das rechte Centrum Beifall, die äußerste Linke und Rechte verhielten sich schweigend.

Versailles, 16. Mai. Nationalversammlung. Bei der Berathung über die Tagesordnung für die vorliegenden Gesetzvorlagen wird die von der Regierung für das Wahlgesetz verlangte Priorität mit 381 gegen 317 Stimmen verworfen. Die Minister ziehen sich zurück.

6 Uhr: Die Minister kehren in den Sitzungssaal zurück. Ein Deputirter der Rechten erklärt, die Frage betreffe nicht die Feststellung der Tagesordnung, sondern, ob die Nationalversammlung die Gewalten Mac Mahons organisiren wolle. Rampont von der Linken bemerkt: „Wir haben gegen das Parteiministerium gestimmt, gegen Mac Mahon haben wir niemals stimmen wollen." Hierauf setzt die Versammlung die Feststellung der Tagesordnung auf Dienstag fest.

London, 16. Mai. Die „Times" meldet: Kaiser Alexander, die Glückwünsche der Botschafter bei deren gestrigem Empfange erwiedernd habe erklärt: die Politik Rußlands sei darauf gerichtet, den Frieden auf dem Continent anfrechtzuerhalten, er hoffe, die Regierungen der europäischen Hauptmächte würden ihre Anstrengungen vereinigen, um dieses Resultat zu erzielen.

New-York, 16. Mai. In Goshen (Massachussetts) sind drei Wasserreservoirs zersprungen und durch die Wassermassen drei Ortschaften fast vollständig zerstört; die Häuser mit ihren Bewohnern, Maschinen, Geräthen wurden zahlreich fortgeschwemmt. Die Zahl der getödteten Personen beträgt 60.

Mahlberg bei Lahr, 17. Mai. (Telegramm.) Große Versammlung der Katholiken, an 1200 Männer; lebhafte Begeisterung für die kath. Sache und entschiedene Zurückweisung altkatholischer Bestrebungen. Die Abgg. Hug und Edelmann als Redner anwesend.

Lokales.

†† **Bruchsal**, 15. Mai. Die Fortbildungsschule dahier wird eine confessionell gemischte sein; getrennt dagegen nach den Geschlechtern. Die Lehrfrauen des Klosters, durch welche die kathol. Mädchen unterrichtet wurden, sind zur Unterrichtsertheilung nicht beigezogen worden, wohl aus dem Grunde, weil die Confessionalität hinwegfällt. Für die kath. Mädchen wäre es aber jedenfalls vortheilhafter gewesen, wenn ihnen ihre bisherigen Lehrerinnen belassen worden wären. Vier Lehrer werden den Fortbildungsunterricht in 4 Klassen übernehmen. Entsprechend dem gemischten Character der Fortbildungsschule ist auch die vom Gemeinderath bestellte Aufsichtsbehörde eine gemischte und besteht aus den Herren: Bürgermeister Heck, Vorsitzender, Gemeinderath Erhart und Huck, Polizeicommissär Kanzler, Zuchthausverwalter Reuther, Bankdirector Weber und Lederhändler Wertheimer; der Confession nach: 4 Katholiken, 2 Protestanten und 1 Israelite. Auffallend ist, daß von den durch die Schulgemeinde gewählten 4 katholischen Ortsschulrathsmitgliedern keines bei der Bildung der genannten Aufsichtsbehörde Berücksichtigung fand. Möglich, daß man von jeglichen ultramontanen Elementen Umgang nehmen wollte und für diesen Fall ist allerdings gegen das eingehaltene Verfahren nichts zu erinnern. Der Unterricht umfaßt wöchentlich 2 Stunden für jede Klasse während des ganzen Jahres.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Hofguts-Verpachtung.

Dienstag, 2. Juni d. J, Nachmittags 3 Uhr versteigern wir, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, in unserem Bureau dahier, den Pacht des diesfürstlichen **Oedengesässer Hofguts** bei **Wertheim a/Main**, enthaltend:

61 Hectare, 76 Are, 51 Quadrat-Meter Ackerfeld,
8 Hektare, 27 Are, 71 Quadrat-Meter Wiesen,
67 Are, 44 Quadrat-Meter Hofraithe und Gärten, und
44 Are, 96 Quadrat-Meter Gutswege und Rain,
zusammen: 71 Hectare, 16 Are, 62 Quardrat-Meter,

auf 15 Jahre, vom 2. Februar 1875 an.

Die Herren Steigerungsliebhaber wollen mit glaubwürdigen Zeugnissen über den Besitz des nothwendigen Betriebs-Kapitals und über ihre landwirthschaftliche Befähigung erscheinen.

Zu weiteren Auskunftsertheilungen stehen wir bereit.

Bronnbach, den 4. Mai 1874.

Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'sches Rentamt allda.
Grohe, Rentamtmann.

Durch die Unterzeichnete ist zu beziehen das **photographische**

Porträt

des
sel. Herrn **Joseph Schmitt**,
Dompräbendar.
Visitenkartenformat: **21 kr.**
Freiburg. Literarische Anstalt.

Eine kleine Familie auf dem Lande, in nächster Nähe des Bodensees wäre geneigt, 1—2 junge Leute im Alter von 10—16 Jahren in Erziehung und Verpflegung zu nehmen. Die beste Gelegenheit wäre geboten, im Hause sich in der Musik, Zeichnen, 2c. tüchtig auszubilden.

Fr.-Offerten mit Beilegung einer Freimarke befördert die Exp. d. Bl. unter Chiffre E. W. 29.

Gasthofverpachtung.

Der renommirte **Gasthof zur Krone** (Posthalterei) in **Achern**, Ausgangspunkt nach dem Schwarzwald, zahlreiche Fremdenzimmer, Speisesalons, große Stallungen, schönen Garten mit Badehaus enthaltend, soll verpachtet oder verkauft werden. Angebote nimmt Herr **Adolf Huber** in **Achern** entgegen.

Stellensuchende aller Branchen werden placirt. Bureau „Germania", Breslau, Reuschestraße Nr. 52. 82

Thätige Agenten gesucht für den Verkauf von Anlehensloosen.

Joh. H. Sternberg,
Bankgeschäft. **Frankfurt a. M.**

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.
Zweite, gänzlich neu bearbeitete Auflage
von

Noback's Münz-, Maas- und Gewichtsbuch.

In ungefähr 10 Lieferungen zu je 54 kr.

Soeben traf die erste Lieferung dieses vorzüglichen, nach den neuesten Umwandlungen bearbeiteten Werkes ein. Zu Bestellungen empfiehlt sich

Literarische Anstalt in Freiburg.

Molkenkur-Anstalt in Kloster Beuron

stiller, billiger Aufenthalt

zwischen Meßkirch, Sigmaringen und Tuttlingen im schönsten Theile des Donauthales gelegen. Wegen seiner prachtvollen und geschützten Lage, seiner kräftigen Milch und Kräutersäfte ist der Ort Allen, die eine Molkenkur brauchen, sehr zu empfehlen. Dieselben werden ganz in der Weise wie im Canton Appenzell von der Milch frei waidender Ziegen bereitet; ebenso werden Donau-, Salz-, Malz- und Fichtennadel-Bäder verabreicht. — Allen Besuchern des Donauthales diene zur Nachricht, daß Gasthof und Pension ganz in der früheren Weise betrieben werden.

Carl Zudrelli's Wittwe.

Pferde-, Rinder- und Farrenmarkt in Offenburg.

Am **Mittwoch den 3. Juni 1874** findet der Pferde-, Rinder- und Farrenmarkt dahier statt, zu welchem Käufer und Verkäufer hiemit eingeladen werden.

Zur Schaffung einer Marktcontrole ist auf dem Marktplatze selbst ein Bureau errichtet, auf welchem von jedem zu Markt gebrachten Thiere Anzeige zu machen ist. Deßgleichen sollen alle abgeschlossenen Käufe daselbst protokollirt werden. (Das Protokolliren geschieht unentgeltlich.)

Zur Hebung des Marktes wird auch diesmal wieder eine Verloosung von Pferden, Rindern, Fahr-, Reit- und Stall-Requisiten stattfinden.

Alle für diese Verloosung eingehenden Gelder werden, abzüglich der entstehenden Unkosten, ausschließlich zum Ankauf der Gewinnste verwendet. **Der geringste Gewinn hat einen Werth von 10 Gulden.**

Die Verloosung findet am **Freitag den 5. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr,** im **Rathhaussaale dahier** öffentlich vor Notar und Zeugen in bisheriger Weise statt.

Der Preis des Looses ist auf **Ein Gulden** festgesetzt.

Diese Loose sind bei **Carl Debold** hier und dessen Agenten, sowie am Markttage zu haben.

Offenburg, den 15. März 1874.

Im Namen des Gemeinderaths der Stadt Offenburg und des landwirthschaftlichen Bezirksvereins:

Die Markt-Commission.

Rechner: **Carl Debold.**

NB. Da in der Regel die Betheiligung an dieser Verloosung eine ungemein starke ist, so wolle man Bestellungen baldigst machen, um allen Wünschen genügen zu können.

Kreuzwegstationen

in Oel gemalt, nach der berühmten Composition von Führich, empfiehlt Unterzeichneter in folgenden Größen und Preisen:

I.	Bildergröße 130 Ctm. hoch,	Preis ohne Rahmen 320 Thlr.,	mit Rahmen 420 Thlr.,
II.	„ 106 „	„ „ „ 250 „	„ „ 330 „
III.	„ 87 „	„ „ „ 180 „	„ „ 240 „
IV.	„ 68 „	„ „ „ 130 „	„ „ 180 „
V.	„ 57 „	„ „ „ 80 „	„ „ 120 „
VI.	„ 45 „	„ „ „ 60 „	„ „ 90 „

Kreuzwege in Oelfarbendruck:

I.	Bildergröße 80 Ctm. hoch,	Preis ohne Rahmen 70 Thlr.,	mit Rahmen 115 Thlr.
II.	„ 45 „	„ „ „ 40 „	„ „ 60 „
III.	„ 31 „	„ „ „ 27 „	„ „ 45 „

Rahmen hiezu können nach Wunsch in Natureichenholz oder Gold geliefert werden.

Probe Stationen werden zur Einsicht gesendet, sowie **Abschlagszahlungen** angenommen. Altar- und sonstige Heiligenbilder werden zu den billigsten Preisen geliefert.

Zu geehrten Aufträgen empfiehlt sich hochachtungsvollst

Krombach, Maler,
München, Theresienstraße Nr. 32/1.

Katholischer

Gesellenverein Karlsruhe.

Sophienstraße 48.

Dienstag den 19., Abends 8 Uhr, Familienabend zum Abschied des Herrn Caplan und Vereinspräses Metz. Die Mitglieder des Vereines und der verehrlichen Gesellschaft Constantia, die Ehrenmitglieder beider Vereine, alle, sammt ihren Familienangehörigen, sowie die Freunde des Scheidenden ladet dazu freundlichst ein

Der Vorstand.

Eine allein stehende Frau aus dem Beamtenstande wünscht die Besorgung einer kleinen, ruhigen Haushaltung bei einem ältern, gebildeten Herrn zu übernehmen. Dieselbe reflektirt weniger auf großen Gehalt als gute Behandlung. Der Eintritt könnte sogleich geschehen. Offerten mit Beilegung einer Freimarke befördert die Expd. d. Bl.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Dienstag 19. Mai. 2. Quartal. 68 Abonnementsvorstellung. **König Richard der Zweite.** Trauerspiel in 5 Acten von Shakespeare. Anfang 6 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch 20. Mai. **Der Ball zu Ellerbrunn.** Lustspiel in 3 Acten von Karl Blum. **Wenn Frauen weinen.** Lustspiel in 1 Act aus dem Französischen von Winterfeld. Anfang halb 7 Uhr.

Geburten.

12. Mai. Hermann, Vater Friedrich Pirmann, Schreiner.
13. „ Herm. Julius, Vater Georg Schmidt, Fabrikarbeiter.
13. „ Karoline Augustine, Vater Rudolph Schramm, Photograph.
14. „ Marie Anna, Vater Karl Weickgenannt, Schaffner.
14. „ Stefanie Rosalie, Vater Friedrich Saßnick, Tapezier.
15. „ Marie Sofie, Vater Wendelin Kupferschid, Mechaniker.
14. Mai. Adolfine Karoline, Vater Karl Reichert, Bahnhofarbeiter.
15. „ Martha, Vater Paul Schöcke, Büchsenmacher.
15. „ Hermann, Vater Alois Mauderer, Dienstmann.

Todesfälle.

12. Mai. Bertha Oelenheinz, Privatiere. ledig. 58 J.
13. „ Martin Beck, Säger, ledig. 34 J.
13. „ Wilhelm, Vater † Schuhmacher Uebelin. 8 M.
15. „ Eugenie Sternberg, Ehefrau des Großh. Oberbauraths und Professors Sternberg. 39 J.
16. „ Katarine Korn, Privatiere, ledig. 68 J.
16. „ Theodor Dürr, Posamentier, ein Ehemann. 32 J.
16. „ Karoline, Ehefrau des Bahnhofarbeiters Kernberger.
16. „ Leopold, Vater Taglöhner Zerrer. 5 J.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 16 Mai.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Bayern 4½% Consol. Oblig	105⅞ G
4½% do.	— b
4% do.	— G
Baden 5% Obligationen	— P
4½% do.	101 G
4% do.	97½ G
3½% do. v. 1842	91⅝ G
Bayern 4½% Obl. 1856 8J. ½jähr.	101¼ G
4½% „ (8ius 1jähr.)	101¾ b
4% „ „ 1jähr.	97⅛ b
Württemberg 5% Obligationen	— G
4½% „	101 G
4% „	97½ P
Nassau 4½% Obligationen	98⅜ G
3% 1/2 do.	93¼ G
Sachsen 5% do.	105⅜ G
Gotha 5% do.	101¾ G
Kr. Hessen 5% do.	98¾ G
4% do.	97 G
Oesterr. 5% Silberrente G. 4½%	66⅞ G
4% Papierrente G. 4½%	62 G
do. do.	— P
6% Ung. E.-B.-Anl. 1868	86⅝ b
Russland 5% Oblig. v. 1871	98½ P
Russland 5% Obligationen v. 1872	— b
Belgien 4½% Obligationen	103½ G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98½ G
Schweiz 4½% Berner Obligationen	96½ b
4% „ „	95¾ G
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	99½ G
6% „ 1885r v. 1865	101¼ b
5% „ 1904r 10/40 1864	98½ b
Spanien 3% neue Schuld von 1869	18⅜ G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	95 b
do. leere.	— P
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	112⅝ G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	147½ G
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	372 b
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1019 b
5% do. Creditactien, fl. 160	128½ G
Stuttgarter Bank	— P
5% Elisabethbahn, fl. 200	208½ G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	161½ b
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	178⅜ G
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 208	110¼ b
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	133¼ G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	333 b
5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86¼ G
3% do. do.	49½ G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	84 G
5% do. do. 2. Emiss.	— b
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	84⅝ G
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	62½ G
5% Hessische Ludwigsbahn	104½ G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	104¼ G
6% Central Pacific, rückz. 1898	78¼ b
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	64 P
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	— G
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	114¼ G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	— b
Badische 35-fl.-Loose	70¼ P
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22¼ G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	222½ G
„ 25-fl.-Loose	— P
Kurhessische 40-Thaler-Loose	— G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	— G
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	94⅞ G
„ 5% 500 do. do. 1860	98⅝ b
„ 100-fl.-Loose do. 1864	157 P
Schwedische 10-Thaler-Loose	— P
Finnländer 10-Thlr.-Loose	11½ G
Meininger 7-fl.-Loose	8 b

Wechsel-Cours.

Amsterdam k. S.	99⅞ b
Augsburg „	100 P
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105½ P
Brüssel „	94¼ b
Hamburg „	105⅝ P
Leipzig „	105 P
London „	118¾ b
Mailand „	83¾ G
Paris „	94¼ b
Wien „	105¼ G

Gold und Silber.

Pistolen	fl. 9. 37—39
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 45—47
Ducaten	„ 5. 32—34
20-Frankenstücke	„ 9. 24½—25½
Engl. Sovereigns	„ 11. 50—52
Russ. Imperiales	„ 9. 40—42
Dollars in Gold	„ 2. 25½—26½

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.